

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:58 Uhr

Interessierte Bürger: 14 Personen

1 Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellte die Frage nach Getränken für die Zuschauer bei Gemeinderatssitzungen. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies geprüft wird.

Dieser Bürger bat um rechtzeitige Bekanntgabe von Straßensperrungen. Dies sei in der Vergangenheit zu spät erfolgt, meistens erst wenn die Straßensperrung bereits erfolgt ist. Grundsätzlich wäre es sehr hilfreich, wenn man vor der jeweiligen Sperrung informiert wird. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Verwaltung in Zukunft auf eine frühzeitige Bekanntgabe achten wird, dies aber nicht in allen Fällen gewährleistet werden kann. Ein Grund seien teilweise sehr kurzfristige Sperrungen.

Eine Bürgerin brachte insgesamt sechs Punkte vor. Der erste Punkt betraf den Spielplatz in Forst. Dieser ende ohne Zaun an einer Straße, was eine große Gefahrenquelle darstellt. Sie bat in diesem Zusammenhang um ein Hinweisschild „Achtung Spielplatz“. Der Vorsitzende wird die Anbringung des Schildes klären. Der zweite Punkt befasste sich mit dem Radweg Richtung Raumental. Hier erkundigte sich die Bürgerin nach dem aktuellen Stand bzw. der zeitlichen Schiene. Der dritte Punkt behandelte das Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Forst. Die Bürgerin erkundigte sich nach dem Grund der Aufstellung am jeweiligen Standort. Der Vorsitzende gab bekannt, dass es keinen bewussten Grund für diesen Standort gibt. Beim vierten Punkt fragte die Bürgerin, ob das Baugebiet Forst vom Urteil des § 13b BauGB betroffen ist. Dies bejahte der Vorsitzende, allerdings besteht für diesen Bebauungsplan bereits die Bestandskraft. Der nächste Punkt befasste sich mit dem Beschluss der 30er-Zone Essingen-Lauterburg-Forst. Die Bürgerin erkundigte sich nach der Rückmeldung des Landratsamtes. Der Vorsitzende sagte, dass der Gemeinde bisher keine Rückmeldung des Landratsamtes vorliegt. Die Bürgerin beklagte beim letzten Punkt, dass bezüglich der Fußgängerquerung keine Umsetzung erfolgt, mit der Bitte um einen Termin. Der Vorsitzende sagte, dass er einen gemeinsamen Termin vereinbaren wird.

Ein Bürger sprach seinen Dank an den Bauhof bezüglich des Wegs in der Langen Halde aus. Dieser wurde vorbildlich und ansprechend angelegt.

TOP 2:

Sanierung Parkschule 5. BA;

Versch. Vergaben Fachklassen UG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, die Sanierung der Parkschule in den Jahren 2023 und 2024 fortzusetzen und weitgehend zum Abschluss zu bringen. 2023 wurden bereits die Klassenräume im EG des Westtrakts saniert. Im Anschluss sollen nun die Fachräume im UG saniert werden.

Ab März 2024 soll dann der Neubauteil für den Mehrzweckraum (Aula/Ganztagbereich) im UG/EG und die Musikschule im Obergeschoss realisiert werden.

Die Kostenberechnung von ACT sieht für die Kostengruppen KG 200 – KG 700 folgende Ausgaben vor:

- für die Sanierungsarbeiten im EG 883.000 €
- für die Maßnahmen im UG 1.487.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel mit insgesamt 2.370.000 € sind im Haushaltsplan 2023 ff. entsprechend eingestellt.

Das Architekturbüro ACT hat zwischenzeitlich einen Großteil der erforderlichen Baugewerke des zweiten Abschnitts (5. BA) ausgeschrieben. Es lagen zu allen Gewerken, mit Ausnahme der Metalltüren, mehrere Angebote vor. Die Kostenmehrung bei den Estricharbeiten liegt an der größten Fläche gegenüber der Planung zum Zeitpunkt der Kostenberechnung.

Folgende Ergebnisse wurden bei der Submission am 31.08.2023 erzielt:

KG 300	Kostenberechnung	Vergabesumme	Hochrechnung
Abbrucharbeiten: TWD, Wört	92.400,00 €	78.982,86 €	79.000,00 €
Metallbauarbeiten: Türen Lingel, Röhlingen	64.600,00 €	69.543,60 €	69.600,00 €
Trockenbauarbeiten: Reisser, Aalen	116.900,00 €	99.322,46 €	99.400,00 €
Bodenbelagsarbeiten: Wohnidee Stolz, Wendlingen	35.300,00 €	30.231,12 €	30.300,00 €
Estricharbeiten: Estrich-Michel, Wilburgst.	3.000,00 €	13.554,46 €	13.600,00 €
Schreinerarbeiten: Munz, Essingen	17.300,00 €	17.654,84 €	17.700,00 €
Malerarbeiten: Schmid, Aalen	27.000,00 €	24.550,71 €	24.550,71 €
Zwischensumme KG 300	356.500,00 €	33.840,05 €	334.200,00 €
Unterschreitung 2. Ausschreibungsblock		22.669,95 €	

Die Verwaltung schlug vor, die verschiedenen Gewerke jeweils an den günstigsten Bewerber zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der einzelnen Gewerke einstimmig zu.

TOP 3:

Neubau des Mehrzweckgebäudes neben dem alten Rathaus; Vergabe versch. Gewerke

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Neubau des Mehrzweckgebäudes neben dem Alten Rathaus ausgeschrieben und gebaut wird.

Ausführungszeitraum der Bauarbeiten wird nach aktuellem Stand vom Herbst 2023 bis Herbst 2024 sein.

Die Ausschreibung und Submission wurde durch das Architekturbüro Widmaier und Seibert, Aalen, betreut, welche auch die Kontrolle und Auswertung der Angebote übernommen haben.

Die Kostenberechnung mit Anpassungen nach Planungsfortschritt sah für die Kostengruppen KG 200 – KG 500 folgende Ausgaben vor:

- Neubau Kostenberechnung 07/2022 444.346,00 €
- Neubau Kostenberechnung 07/2023 513.961,00 € inkl. 8% allg. Teuerungszuschlag
- Kostenermittlung am 13.09.2023 520.140,00 €

Bei der Ausschreibungsrunde lagen zu allen Gewerken mehrere Angebote vor. Die Kostenmehrung bei den Bereichen Rohbau, Holzbau und Elektro gegenüber der Kostenberechnung kann durch die allgemeine Preissteigerung auf dem Bausektor begründet werden, bei der von der ersten Ermittlung der Kosten bis zur Ausschreibung über ein Jahr zurücklag.

Folgende Ergebnisse wurden bei der Submission am 28.08.2023 erzielt:

KG 300	Kostenberechnung	Vergabesumme	Hochrechnung
Rohbau: Hans Fuchs; Ellwangen	149.800,00 €	174.184,57 €	175.200,00 €
Holzbauarbeiten: Haas, Aalen	88.400,00 €	118.577,67 €	118.600,00 €
Flaschnerarbeiten: Fa. Borst	18.900,00 €	13.187,70 €	13.200,00 €
Gerüstbauarbeiten: Fa. Pratschke, Aalen	3.800,00 €	2.975,46 €	3.000,00 €
Metallbauarbeiten: Fa. Ikker, Ellwangen	27.000,00 €	29.491,77 €	29.500,00 €
Schreinerarbeiten: Schüll, Neuler	8.100,00 €	8.598,94 €	8.600,00 €
Schlosserarbeiten: Fa. Brendle, Aalen	30.100,00 €	26.194,23 €	26.200,00 €
HLS Arbeiten: Fa. Borst, Essingen	14.400,00 €	11.123,53 €	11.200,00 €
Elektroarbeiten: Fa. ROM, Aalen	27.600,00 €	54.451,94 €	54.500,00 €
Gesamtkosten:	368.100,00 €	438.785,81 €	440.000,00 €
Überschreitung des Ausschreibungsblocks		70.685,81 €	

In der Auswertung fehlen nun noch die Gewerke PV Anlage und Kamin für den Vereinsraum. Diese werden in den kommenden Wochen ausgeschrieben und werden im Nachgang beauftragt.

Hierdurch werden sich die Gesamtkosten auf die Summe von ca. 520.000,00 € erhöhen.

In diesen Gesamtkosten sind dann auch die Arbeiten der KG 200 enthalten welche mit 10.800,00 € berechnet wurden, sowie Baureinigung und Schließanlage, welche nicht explizit ausgeschrieben werden. Somit bleibt die erwartete Kostenüberschreitung auf das Gesamtprojekt bei ca. 70.140,00 €.

Die Förderung bei diesem Projekt beträgt 116.000,00 €, so dass mit einer Investition von gesamt ca. 404.000,00 € zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlug vor, die verschiedenen Gewerke jeweils an den günstigsten Bewerber zu vergeben.

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesem Punkt Herrn Seibert vom Architekturbüro Widmaier und Seibert. Dieser beantwortete die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmte dem weiteren Vorgehen mehrheitlich (bei einer Gegenstimme und zwei Befangenen) zu.

TOP 4:

Radverkehrskonzept der Gemeinde Essingen;

hier: Verabschiedung Abschlussbericht, einschließlich Maßnahmenkataster sowie Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Essingen wurde der Entwurf des Abschlussberichts, einschließlich des Maßnahmenkatasters, in die Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2023 eingebracht. Auf die diesbezüglichen Unterlagen wird entsprechend verwiesen. In dieser Sitzung stellte das beauftragte Planungsbüro VAR+, Darmstadt, den Abschlussbericht (Entwurf), einschließlich des Maßnahmenkatasters der Radverkehrskonzeption der Gemeinde Essingen ausführlich vor und ging daneben auch beispielhaft auf diverse Maßnahmenvorschläge näher ein. Daneben erfolgte in dieser Sitzung auch ein weiterer Austausch des Gremiums mit dem Planungsbüro.

Der Gemeinderat konnte sich nunmehr über die Sitzungspause intensiv mit den ausführlichen Unterlagen befassen.

Ferner erfolgte auch eine Veröffentlichung des Entwurfs auf der Homepage der Gemeinde Essingen vom 3. August 2023 bis 31. August 2023 (unter entsprechender Ankündigung u. a. im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen) verbunden mit der Möglichkeit, weitere Anregungen hierzu einzubringen. Erfreulicherweise konnten, bis zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung, noch 5, teilweise auch umfangreichere, Stellungnahmen, Anmerkungen usw. verzeichnet werden. Diesbezüglich erfolgt derzeit noch eine Abstimmung mit dem Planungsbüro (eine ggf. überarbeitete Fassung der Unterlagen wird bis zur Sitzung des Gemeinderats nachgereicht, da keine grundlegenden Anpassungen usw. eingebracht wurden bzw. sich nicht abzeichnen).

Daneben konnte im Rahmen der Radrundfahrt mit dem Gemeinderat am 9. September 2023 diese parallel für eine gemeinsame Befahrung mit dem Planungsbüro sowie weiteren Informationen und einen intensiven Austausch mit diesem genutzt werden. Auch diese weitere sowie zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist sehr positiv verlaufen.

Der Gemeinderat sollte sich nunmehr abschließend mit der Radverkehrskonzeption der Gemeinde Essingen befassen und diese verabschieden, um die sukzessive Umsetzung zu beginnen. Allerdings handelt es sich bei der Radverkehrskonzeption nicht um ein statisches Planwerk, welches Entwicklungen, Veränderungen usw. nicht mehr berücksichtigt. Vielmehr dient es als Arbeitsgrundlage und umfassende Basis für die Weiterentwicklung des Radverkehrs, welches auf entsprechende Veränderungen usw. eingehen kann sowie wird und bei entsprechendem Bedarf auch wieder fortgeschrieben wird.

Wichtiger Bestandteil der Radverkehrskonzeption ist der Maßnahmenkatalog und hierauf basierend die Umsetzung, wobei hier eine sukzessive Umsetzung erforderlich ist, die hinsichtlich verschiedener Maßnahmen wiederum auch von weiteren Aspekten (z. B. Genehmigungen, Grundflächen, Kostenträgungen usw.) abhängig sind. Zur konkreten Weiterentwicklung des Radverkehrs ist deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen durch den Gemeinderat auf Basis eines hierfür im Haushalt zur Verfügung stehenden Budgets erforderlich.

Zur sukzessiven Weiterentwicklung des Radverkehrs regte die Verwaltung an, 50.000 €/Haushaltsjahr einzustellen. Insbesondere Großmaßnahmen sind darüber hinaus gesondert einzustellen oder in im Rahmen anderer vorgesehener Maßnahmen darzustellen.

Als erste Maßnahme für das Kalenderjahr 2024 ist beispielsweise die bereits angesprochene Radabstellanlage an der Parkschule realisierbar. Zur grundsätzlichen Priorisierung von Maßnahmen wird seitens der Verwaltung die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft aus Verwaltungsvertretern und Gemeinderatsmitgliedern als favorisiertes Gremium angeregt. Weitere Planungen,

Beauftragungen, Vergaben usw. erfolgen gemäß den jeweils vorgesehenen Vorgaben, Regelungen usw. sowie durch die entsprechenden Gremien.

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesen Punkt Herrn Petry vom Planungsbüro VAR+. Dieser präsentierte anhand einer Bildpräsentation das erarbeitete Konzept. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte einstimmig zu.

TOP 5

Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses Lauterburg; Ausschreibung Architekt und TGA/Fachingenieure

Die Gemeinde Essingen hat Ende 2022 den Feuerwehrbedarfsplan 2030 für die Freiwillige Feuerwehr Essingen verabschiedet. Danach müssen insbesondere die Feuerwehrhäuser in Essingen und Lauterburg modernisiert, saniert und erweitert werden. Die Feuerwehrhäuser müssen grundsätzlich saniert/modernisiert und für die sog. schwarz-weiß-Trennung, die Unterbringung von Räumlichkeiten für die Feuerwehrfrauen erweitert werden. Zusätzlicher Raumbedarf für die künftige Ausstattung der Feuerwehren entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan soll ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt sein. Es herrscht Einigkeit, dass zunächst das Feuerwehrhaus Lauterburg modernisiert und erweitert werden soll, danach das Feuerwehrhaus Essingen. Um keine Zeit zu verlieren, soll in die Umsetzung eingetreten werden.

Erste Hochrechnungen auf der Grundlage der Anforderungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan lassen erwarten, dass für die Sanierung/Modernisierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Essingen ein Kostenrahmen von 5,5 - 6 Mio. € zu erwarten ist.

Für das Feuerwehrhaus in Lauterburg muss mit Investitionen in Höhe von 2 - 2,5 Mio. € gerechnet werden.

Mit Zuschüssen aus der Landesförderung kann gerechnet werden.

Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die öffentliche Auftragsvergabe und Wettbewerbe in Deutschland und enthält konkrete Erläuterungen über Vergabeverfahren sowie für die Ausrichtung von Wettbewerben. Überschreitet der Auftragswert einen Schwellenwert, ist die VgV anzuwenden und der Auftrag europaweit auszuschreiben. Der Schwellenwert für Planungsleistungen beträgt aktuell 215.000 Euro (netto).

Daher ist es erforderlich, die Architektenleistungen, die Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) sowie Fachingenieure für jedes der beiden Feuerwehrhäuser in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Eine Zusammenfassung beider Planungen in einem Ausschreibungsverfahren ist nicht zulässig. Geringfügige Planungsleistungen weiterer Planer/Ingenieure können wie bisher vergeben werden.

In der Zukunft werden europaweite Ausschreibungen und Verfahren nach der VgV bei sehr vielen Baumaßnahmen zum Alltag gehören, was stets mit Bürokratie, Zeitaufwand und auch Kosten verbunden ist. Die konsequente Einhaltung der VgV wurde jedoch von der GPA von der Gemeinde Essingen eingefordert und ist bei öffentlichen Zuschüssen Voraussetzung.

Für den Ausschreibungsprozess hat die Verwaltung Frau Daniela Pachner von „melchers.pachner projektmanagement GmbH“, Stuttgart beauftragt. Frau Pachner war im Technischen Ausschuss anwesend, um die Anforderungen und Vorgehensweisen der VgV allgemein und besonders für die Feuerwehrhäuser in Lauterburg und Essingen zu erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, die öffentliche Ausschreibung der wichtigsten Planungsleistungen (Architekt, technische Gebäudeanlagen, Fachingenieure) zunächst für das Feuerwehrhaus in Lauterburg mit Hilfe von melchers.pachner projektmanagement GmbH unverzüglich durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte dem weiteren Vorgehen einstimmig zu.

TOP 6

Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2023; hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022 sowie ersten Kalenderhalbjahr 2023

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind in Anlage 1 a zu dieser Sitzungsvorlage eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 100,00 €, insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022 und dem ersten Kalenderhalbjahr 2023, zusammengestellt, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Daneben sind in Anlage 1 b zu dieser Sitzungsvorlage eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen über 100,00 €, ebenfalls insbesondere aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022 und dem ersten Kalenderhalbjahr 2023, zusammengestellt, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang ebenfalls noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 11.560,00 € (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Annahme/Vermittlung usw. der in den Anlagen 1 a und 1 b zusammengestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat stimmte den Annahmen der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aus dem zweiten Kalenderhalbjahr 2022 sowie ersten Kalenderhalbjahr 2023 einstimmig zu.

TOP 7

Beitritt der Gemeinde Essingen zum Förderantragscluster "Cluster Süd" für den weiteren Breitbandausbau;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – „Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Das Landratsamt Ostalbkreis unterstützt die Kommunen bei der Antragsstellung, die nach dem sog. „Windhundverfahren“ erfolgen muss.

Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge neben anderen Kriterien stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0), weshalb ein gemeinsamer Antrag von mehreren Gemeinden/Kooperationspartnern gestellt werden musste. Die Gemeinde Essingen befindet sich im sog. „Cluster Süd“.

Die Kooperationspartner vereinbaren daher die Bildung eines Förderantragsclusters für das Gebiet „Cluster Süd“, das folgende Gemeinden umfasst:

Gemeinde Bartholomä, Gemeinde Eschach, Gemeinde Essingen, Gemeinde Göggingen, Gemeinde Täferrot und Gemeinde Waldstetten.

Die Gemeinde Waldstetten nimmt die Rolle des Geschäftsbesorgers in diesem Förderantragcluster ein.

Da die Förderanträge bis zum 15.10.2023 gestellt werden mussten und noch nicht unerhebliche Vorarbeiten zu leisten waren, war die Beschlussfassung im Rahmen einer Eilentscheidung bis spätestens 10. September zwingend erforderlich. Die Gemeinderäte wurden per E-Mail am 10.08.2023 von der Eilentscheidung des Bürgermeisters informiert. Die Vereinbarung ist zwischenzeitlich am 26.08.2023 im Mitteilungsblatt Nr. 2023/34 der Gemeinde Essingen veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 8

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe nichtöffentlicher GR-Sitzung 27.07.2023

1. Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb (GEO) - Rückgabe und Übernahme einer Bürgschaft wegen Anschlussfinanzierung

Für die Aufnahme eines neuen Darlehens der GEO übernimmt die Gemeinde Essingen gemäß ihres Gesellschafteranteils von 40% eine neue Bürgschaft.

II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 20.09.2023

1. Bauvorhaben

Erstellung eines Carports

Flst. Nr. 299, Jägerstraße 1 in Lauterburg

Der Bauherr plant die Erstellung eines Carports auf dem Flst. Nr. 299 in Lauterburg. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Es wird empfohlen, als Kompensation für die größere Flächeninanspruchnahme (Baugrenzenüberschreitung) eine Dachbegrünung aufzubringen.

2. Bauvorhaben

Errichtung eines Maschinenschuppens, Deckblatt 28.06.2023

Flst. Nr. 127 Tfl., Panoramastraße 15 in Lauterburg

Die Bauherrn planen die Errichtung eines zweiten Maschinenschuppens auf der Teilfläche des Flst. Nr. 127 in Lauterburg.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wird nicht erteilt. Es wird in Aussicht gestellt, sollten beide Baukörper zusammengefasst werden (zu einem Gebäude), dass eine Genehmigung erteilt werden kann.

3. Bauvorhaben

Neubau eines Mehrfamilienhauses

Flst. Nr. 1823/14, Limesstraße 12 in Essingen

Der Bauherr plant ein Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten, 8 Tiefgaragenstellplätzen, 3 PKW-Stellplätzen und 14 Fahrradabstellplätzen auf dem Flst. Nr. 1823/16 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt, insbesondere sofern die 2-Geschossigkeit gemäß der neuen LBO 2010 eingehalten wird.

4. Bauvorhaben

Errichtung von Mehrfamilienhäuser mit 1 Tiefgarage Flst. Nrn. 5817, 5818 und 5819, Schwabenweg 4 - 8 in Essingen

Der Wohnbauträger plant 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 10 Wohneinheiten auf den Flst. Nrn. 5817, 5818 und 5819 in Essingen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Galgenweg Süd“ vom 20.11.2021 und weicht mit einer Überschreitung von 34 % von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Das Einvernehmen zum Bauantrag im Genehmigungsverfahren gemäß § 49 LBO wurde in der öffentlichen TA-Sitzung am 04.05.2023 erteilt.

Das Einvernehmen wird auf Anregung des LRA, Baurecht, zusätzlich nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB erteilt, nachdem das Vorhaben vom Technischen Ausschuss bereits nach §§ 31, 36 BauGB positiv beurteilt worden ist.

Der Gemeinderat nahm die gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall.

TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

- Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand der Berechnungen des Landwirtschaftlichen Ortsvereins für die offene Wildschadensregelung aus dem Jahr 2021.
- Thema Notfalltür in der Remshalle: Die Fluchttür muss schnellstmöglich repariert werden. Es stellte sich die Frage, ob dies von der Firma erledigt werden kann, die derzeit an der Schule beschäftigt ist.
- Es wurde gefragt, ob der Parkplatz „Theußenberg“ auch so schön wie der Parkplatz „Tauchenweiler“ angelegt werden kann.
- Eine Anfrage bezog sich auf das Parken in der Aalener Straße während der Fußballspiele.
- Es wurde angemerkt, dass es im Galgenweg sehr eng ist und diese Situation durch die Umleitung aufgrund der Sperrung vom „Unteren Dorf“ verstärkt wird.
- Es wurde sich nach dem Stand des Verkehrskonzeptes für den ruhenden Verkehr erkundigt. Dies sollte aufgrund der Parkplatzprobleme dringend bearbeitet werden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.